

Orac DecoFix Pro

UM251 - 06/2016

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 und Anhang II



FDP500 310ml
> 7 bis 8m

FDP600 4200ml
> 65 bis 110m

ORAC®
D E C O R

MADE IN EU

ORAC nv/sa Biekorfstraat 32, 8400 Ostend, Belgium
T +32 (0)59 80 32 52 | F +32 (0)59 80 28 10
info@oracdecor.com | www.oracdecor.com

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor Gevaarlijke Stoffen vzw (BIG) - Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel
www.big.be

Datum der Erstellung: 2001-10-19

Datum der Überarbeitung: 2010-11-24

Überarbeitungsgrund: REACH

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Produktname: ORAC DecoFix Pro

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Klebstoff

1.3 Bezeichnung des Unternehmens:

ORAC NV
Biekorfstraat 32
8400 Oostende
T: 0032 (0)59 80 32 52
F: 0032 (0)59 80 28 10
info@oracdecor.com

1.4 Notrufnummer:

24 Std/24 Std: +32 14 58 45 45 (BIG)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

DSD/DPD

Nach den Kriterien von Richtlinie(n) 67/548/EWG und/oder 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Dieses Gemisch enthält keine meldepflichtigen Stoffe

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen
Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren

4.2 Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen
Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren

4.3 Augenkontakt:

Mit Wasser spülen
Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren

4.4 Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen
Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel:

Bei Umgebungsbrand:

Löschmittel anpassen an Umgebung

5.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt

5.3 Besondere Gefährdungen:

Bei Verbrennung werden CO und CO₂ gebildet

5.4 Maßnahmen:

Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich

5.5 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

- Handschuhe
- Schutzanzug
- Bei Erhitzung/Verbrennung: Prebluft-/Sauerstoffgerät

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden
Siehe Punkt 13

6.3 Reinigungsverfahren:

- Flüssigkeit mit inertem Absorptionsmittel aufnehmen, z.B.: Sand/Erde
- Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln
- Verschmutzte Flächen reichlich mit Wasser reinigen
- ach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung:

Übliche Hygiene befolgen
Behälter gut geschlossen halten

7.2 Lagerung:

Bedingungen für eine sichere Lagerung:
- Bei Zimmertemperatur aufbewahren
- Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen
- Max. Lagerungszeit: 1 Jahre
Fernhalten von: Keine Daten vorhanden
Geeignetes Verpackungsmaterial: synthetisches Material

7.3 Bestimmte Verwendung(en):

Hinweise des Herstellers beachten für diese Verwendungszwecke

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte:

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz:

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.2 Verfahren zur Probenahme:

Arbeitsstoff - Test - Nummer - Probenahmeverfahren - Bemerkung:

Keine Daten vorhanden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Ins freie/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten

Persönliche Schutzausrüstungen:

- Atemschutz:
- Handschutz: Handschuhe
- Augenschutz: Schutzbrille
- Körperschutz: Schutzkleidung

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Allgemeine Angaben:

- Erscheinungsform: Dickflüssig
- Geruch: Charakteristischer Geruch
- Farbe: Weiß

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Flammpunkt: Nicht anwendbar

Relative Dichte: 1.4

9.3 Sonstige Angaben:

Selbstentzündungstemperatur: Nicht anwendbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Mögliche Brandgefahr: Keine Daten vorhanden

Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Keine Daten vorhanden

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Verbrennung werden CO und CO² gebildet

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Akute Toxizität:

11.2 Chronische Toxizität:

Keine Auflistung in Karzinogenitätsklasse (IARC,EG,TLV,MAK)

Keine Auflistung in Mutagenitätsklasse (EG,MAK)

Nicht als reproduktionsgiftig eingestuft (EG)

11.3

- Akute Effekte/Symptome: Keine Daten vorhanden
- Einatmen: Keine Daten vorhanden
- Hautkontakt: Keine Daten vorhanden
- Augenkontakt: Keine Daten vorhanden
- Verschlucken: Keine Daten vorhanden

11.4 Chronische Effekte:

Keine Wirkungen bekannt

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität:

12.2 Mobilität:

Flüchtige organische Verbindungen (FOV): 0 %

FOV-Gehalt (g/l): 0 g/l

Löslichkeit in/Reaktion mit Wasser:

Literatur meldet: wasserunlöslich. Der Stoff sinkt im Wasser

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Abfallvorschriften:

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2001/118/EG)

08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen. Abhängig von dem Industrie-zweig und dem Produktionsprozess können auch andere EURL-Kodes anwendbar sein. Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG

13.2 Entsorgungshinweise:

Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften
An genehmigten Abfallentsorger abgeben

13.3 Verpackung:

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG)

15 01 02: Verpackungen aus Kunststoff

13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR

Beförderung: Nicht unterlegen

UN-Nummer: -

Klasse:

Verpackungsgruppe:

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:

Klassifizierungscode:

Gefahrzettel:

Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe:

RID

Beförderung: Nicht unterlegen

UN-Nummer: -

Klasse:

Verpackungsgruppe:

Klassifizierungscode:

Gefahrzettel:

Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe:

ADNR

Beförderung: Nicht unterlegen
UN-Nummer: -
Klasse:
Verpackungsgruppe:
Klassifizierungscode:
Gefahrzettel:
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe:

IMO

Beförderung: Nicht unterlegen
UN-Nummer: -
Klasse:
Verpackungsgruppe:
Gefahrzettel:
Marine pollutant:
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe:

ICAO

Beförderung: Nicht unterlegen
UN-Nummer: -
Klasse:
Verpackungsgruppe:
Gefahrzettel:
Kenzeichen für umweltgefährdende Stoffe:

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 EU-Gesetzgebung:

DSD/DPD
Nach Richtlinie 67/548/EWG und/oder Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft

15.2 Nationale Vorschriften:

die Niederlande

Waterbezwaarlijkheid (die Niederlande): 11
Abfallidentifikation andere Abfallstofflisten LWCA (die Niederlande): KGA
Kategorie 03

Deutschland

WGK:1
Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach
Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli
2005 (Anhang 4)

16. SONSTIGE ANGABEN

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Vermögen und dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes. Dieses Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebenen Zeitpunkten werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Exemplare älterer Fassungen des Sicherheitsdatenblattes müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anleitungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch

die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen. Die Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG, die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung.

(*) = SELBSTEINSTUFUNG (NFPA)

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

DSD	Dangerous Substance Directive Richtlinie über die Gefährlichen Stoffe
DPD	Dangerous Preparation Directive Richtlinie über die Gefährlichen Präparate
CLP (EU-GHS)	Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten Klassen: